MEDAU schule

Bewerbungsbogen
Logopädie

für die Anmeldung zur Eignungsprüfung

Gewünschter Ausbildungsbeginn

Oktober 20 ____

Foto :

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Schul-„ Ausbildung: _____

Musikalische Vorkenntnisse _____

Ausbildungskosten:
Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus:
Monatliche Verwaltungspauschale: 95,- € je Monat
Einmalig: Aufnahmegebühr 250,- €
Zzgl. Prüfungsgebühr

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Stand 10/2026

MEDAU schule

Allgemeinärztliche Bescheinigung über die Eignung zur Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden

Nach § 2 Abs.1 Nr. 3 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 7. Mai 1980 (BGBI. I S. 529) wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Logopäde“ oder „Logopädin“ erteilt, wenn der/die Antragsteller/in nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner/ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist.

Name und Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Suchtkrankheiten, psychische Erkrankungen	
Körperliche Einschränkungen	

Die oben genannte Person ist aus ärztlicher Sicht zur Ausübung des Berufes der Logopädin/des Logopäden

☐ geeignet ☐ nicht geeignet

_____ _____

Ort, Datum (Stempel des Arztes) Unterschrift

Zum Ausbildungsbeginn sind nachzuweisen
(ein gesondertes Formular erhalten Sie mit dem Ausbildungsvertrag):

1. Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
2. Impfschutz gegen Hepatitis B

Berufsfachschulen der Medau gGmbH Coburg
Staatlich anerkannte private Berufsfachschule
für Logopädie
Schloss Hohenfels, 96450 Coburg

Ausbildung Logopädie

Schulleiter: Bernd J. Frittrang, M.A.

Sekretariat: Antje Höfelmann

Telefon: 09561/23510

Fax: 09561/2351-34

E-Mail: logopaedie@medau-schule.de

Ausbildungsdauer: 36 Monate

Ausbildungskosten:
Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus:
Monatliche Verwaltungspauschale: 95,- € je Monat
Einmalig: Aufnahmegebühr 250,- €
Zzgl. Prüfungsgebühr

Logopädie
Berufsbild und Ausbildung

Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale

In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 1.000.000 behandlungsbedürftige Menschen mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen. Ohne Therapie bleiben diese Patienten für ihr weiteres Leben wesentlich beeinträchtig; ihre soziale und berufliche Existenz ist häufig bedroht. Oft sind Kontaktschwierigkeiten und Vereinsamung die Folge.

Daher ist für die Betroffenen eine Behandlung durch Logopädinnen/Logopäden unverzichtbar.

Der Beruf der Logopädin/des Logopäden gehört zur Gruppe der nichtärztlichen Medizinalfachberufe. Aufgabe eines Logopäden ist es, durch eine gezielte Behandlung die Kommunikationsfähigkeit von Patienten aller Altersstufen (Säuglinge, Vorschul- und Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene) aufzubauen, zu verbessern oder wiederherzustellen. Im Rahmen der Früherkennung nehmen auch präventive Maßnahmen einen immer größer werdenden Raum ein.

Logopädinnen/Logopäden behandeln folgende Krankheitsbilder:

- Sprachentwicklungsverzögerungen aller Art: wie Lautstörungen, Wortdefizite, Störungen der Grammatik und Sprachstörungen, deren Ursache in Hörstörungen im Säuglings- und Kindesalter liegt
- Hypernasalität, verbunden mit Artikulationsstörungen und Stimmklangveränderungen bei Lippen- Kiefer-Gaumenspalten
- Störungen des Redeflusses (Stottern, Poltern)
- Stimmstörungen organischer, funktioneller und psychischer Genese (Stimmlippenknötchen, Stimmlippenlähmungen)
- hormonelle und psychogene Stimmstörungen, Überlastungsschäden der Stimme
- Anbildung einer Ersatzstimme bei Zustand nach Kehlkopfoperationen etc.
- Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen infolge neurologischer und internistischer Erkrankungen wie z.B. Aphasien, Dysarthrien
- Schluckstörungen nach neurologischen oder onkologischen Erkrankungen

Logopäden arbeiten in ihrem Bereich selbständig und eigenverantwortlich. In enger Zusammenarbeit mit dem Arzt und auf dessen Verordnung erheben sie eingehend die spezifische Vorgeschichte (Anamnese) und den logopädischen Befund (Befunderhebung) des Patienten, wozu inzwischen eine Vielzahl von objektiven Untersuchungs- und Testverfahren zur Verfügung stehen.

Aus den verschiedenen therapeutischen Konzepten wählen Logopäden schließlich das für den jeweiligen Krankheitsfall und die Persönlichkeit des Patienten geeignete Verfahren aus und führen unter Beobachtung und Berücksichtigung der auftretenden Veränderungen die Behandlung mit dem Patienten durch (Therapie). Sie bezieht sich auf die störungsspezifischen Symptome der jeweiligen Krankheit, auf die individuelle Befindlichkeit des Patienten und auf seine psychosoziale Situation. Ein patientenorientierter, störungsspezifischer Therapieplan wird mit Patienten und Angehörigen abgesprochen. Die Beratung von Angehörigen ist Teil jeder logopädischen Therapie und wirkt sich auf die Durchführung der Therapie und ihren Erfolg aus.

Um die Kommunikationsfähigkeit und die sozialen Möglichkeiten des Patienten zu verbessern, wird die psychosoziale Situation in die Therapie mit einbezogen. Bei vielen kindlichen Sprachstörungen und Stottern kann Elternarbeit – die Beratung und Anleitung der Eltern – den Schwerpunkt der Therapie darstellen. Die logopädische Therapie wird abhängig vom Krankheitsbild mit dem Patienten einzeln oder in der Gruppe durchgeführt.

Zum Aufgabenbereich der Logopäden zählt auch die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden unter Einbeziehung aktueller medizinischer, sprachwissenschaftlicher, psychologischer und pädagogischer Erkenntnisse.

Dauer einer Therapiesitzung und der Gesamttherapie

Therapiezeit und Dauer richten sich vor allem nach Art und Ausmaß der Störung und dem jeweiligen Zustand des Patienten. Eine Therapiesitzung dauert mindestens 30 Minuten; bei den meisten Störungsbildern werden jedoch 45 oder 60 Minuten angesetzt. In Einrichtungen, in denen Patienten mit schweren hirnorganisch bedingten Störungen oder Mehrfachbehinderungen behandelt werden, haben sich Intensivtherapien bewährt, in denen der Patient mehrmals täglich behandelt wird.

Die Gesamtdauer einer logopädischen Therapie ist störungsbildabhängig und kann sich von wenigen Sitzungen bis über mehrere Jahre erstrecken.

Ausübung des Berufes der Logopädin/des Logopäden

Logopädinnen/Logopäden sind auf Verordnung des Arztes hin tätig, der eine Heilmittelverordnung für eine logopädische Therapie ausstellt. Sie umfasst die ärztliche Diagnose sowie die Anzahl der Therapiesitzungen. Die Logopädin/der Logopäde erstellt die logopädische Befundung und stellt einen Therapieplan auf. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Arzt und Logopäden ist unabdingbar.

Seit Oktober 1980 ist das Berufsbild der Logopäden gesetzlich geregelt und die Berufsbezeichnung „Logopädin/Logopäde" gesetzlich geschützt.

Zurzeit arbeiten in Deutschland über 10.000 Logopädinnen und Logopäden, entweder in angestellter oder selbständiger Tätigkeit. Die hohe Sensibilität, die dem Thema Kommunikation und Sprachkompetenz entgegengebracht wird, sowie demographische und gesellschaftliche Faktoren führen auch in Zukunft dazu, dass bundesweit Bedarf an gut ausgebildeten Logopäden besteht.

Logopädinnen/Logopäden im Angestelltenverhältnis

Als Angestellte sind Logopädinnen/Logopäden in unterschiedlichen Einrichtungen und Praxen tätig, so z. B. in Universitätskliniken und Fachkliniken für Hör-, Sprach- und Stimmerkrankungen, in Phoniatrischen Abteilungen oder Hals-Nasen-Ohrenkliniken, in Fachkliniken für Neurologie und Psychiatrie, aber auch in Akutkrankenhäusern. Sie arbeiten in pädaudiologischen, pädiatrischen und kinderpsychologischen Einrichtungen, in Rehabilitationszentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, in Kindertagesstätten, Sprachheileinrichtungen und Sonderschulen für hör- und sprachbehinderte Kinder, in Gesundheitsämtern und Erziehungsberatungsstellen. Zunehmend werden Logopädinnen/Logopäden zur Unterstützung der Bezugspersonen von hör-, sprach- und redeflussbehinderten Kindern in integrativen Kindertagesstätten und Schulen benötigt und eingesetzt. In diesen Bereichen ist meist eine Spezialisierung erforderlich, während die Tätigkeit der Angestellten in logopädischen Praxen und Arztpraxen in der Regel alle Störungsbilder umfasst. Ständige Fort- und Weiterbildung gehört daher für alle Logopäden zum selbstverständlichen Berufsalltag.

Logopädinnen/Logopäden können auch als Sprachheilbeauftragte der Kreise und Länder angestellt tätig sein. Unterschiedliche Weiterbildungsangebote an Hochschulen oder Institutionen auf Länderebene bereiten auf die Tätigkeit als Lehrlogopädin/Lehrlogopäde vor.

In allen Bereichen arbeitet die Logopädin/der Logopäde im Rahmen des Therapeuten-Teams selbständig und eigenverantwortlich. Daher umfasst dieser Beruf zusätzlich zu den therapeutischen Inhalten auch organisatorische, beratende und ggf. auch wissenschaftliche Aufgaben.

Arbeitsverträge und Gehälter von angestellten Logopädinnen/Logopäden können im privaten Arbeitsverhältnis frei vereinbart werden. Bei Einstellungen im Öffentlichen Dienst und ähnlichen Einrichtungen ist Vertragsgrundlage der Tarifvertrag für den öffentlicher Dienst (TVöD) bzw. in Anlehnung an den TVöD gestaltete Tarifwerke. Logopäden werden zurzeit in der TVöD Gruppe 5 - 8 Stufe 1 - 6 eingruppiert.

Selbständig arbeitende Logopädinnen/Logopäden

Nach erfolgreichem Abschluss der Logopädieausbildung besteht die Möglichkeit, eine Zulassung der Primär- und Ersatzkassen zu erhalten. Sie können ihren Beruf dann in eigener freier Praxis oder in Praxisgemeinschaften ausüben und die vom Arzt verordneten Therapien über eine Heilmittelverordnung mit den Krankenkassen abrechnen.

Von den derzeit über 9000 im Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V. organisierten Logopädinnen und Logopäden arbeiten etwa ein Drittel freiberuflich in eigener Praxis. Die Tätigkeit des niedergelassenen Logopäden umfasst im Allgemeinen alle logopädischen Störungsbilder.

Logopädie und Akademisierung

Ausbildungs- oder berufsbegleitend ist es nun auch in Deutschland und insbesondere an der Medau-Schule in Coburg möglich, sich im Fachbereich Logopädie zu akademisieren. Durch die Immatrikulation im Fach „Angewandte Therapiewissenschaft" ist der Erwerb eines „Bachelors of Science" und später eines „Masters" möglich, womit sich weitere Aufstiegschancen für Logopäden eröffnen.

Die einzelnen theoretischen Studienfächer sowie die praktischen Ausbildungsinhalte sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Theoretischer und praktischer Unterricht
(insgesamt 1740 Stunden)

- Anatomie
- Physiologie
- Pathologie
- Kieferorthopädie, -chirurgie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Phoniatrie
- Elektro- und Hörgeräteakustik
- Audiologie und Pädaudiologie
- Pädiatrie und Neuropädiatrie
- Neurologie und Psychiatrie
- Logopädie
- Stimmbildung
- Sprecherziehung
- Phonetik
- Linguistik
- Psychologie
- Klinische Psychologie
- Sonderpädagogik
- Pädagogik
- Soziologie

Praktische Ausbildung
(insgesamt 2100 Stunden)

Hospitationen in Phoniatrie, Logopädie und anderen fachbezogenen Bereichen

Praxis der Logopädie

- Übungen zur Befunderhebung
- Übungen zur Therapieplanung
- Therapie unter fachlicher Anleitung,

Praxis in Zusammenarbeit mit den Angehörigen der therapeutischen Teams auf den Gebieten der

- Audiologie und Pädaudiologie
- Psychologie einschl. Selbsterfahrung
- Musiktherapie

Information zu Wohnen
und Verpflegung in der Medau-Schule

Die Medau-Schule bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den Wohnheimen der Schule zu wohnen. Die Wohnmöglichkeit besteht aus 50 Einzelzimmern, teilweise mit Nasszelle oder auch Gemeinschaftsnassräumen. Die Nachfrage nach diesen Wohnmöglichkeiten in der Schule ist sehr groß, so dass Mietverträge nur abgeschlossen werden können, wenn freie Zimmer zur Verfügung stehen!

Folgende Angebote bestehen:

Schloss (nur für weibliche Schüler)

- 9 gemütliche, einfache Einzelzimmer unter dem Schlossdach
- Gemeinsame Nutzung von Duschen und WC
- Gemeinschaftskühlschrank
- Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit
- WLAN (teilw. eingeschränkter Empfang)

Mietpreis: € 227,00
Kaution: € 200,00

Fürstenbau (für weibliche und männliche Schüler)
Modernes Wohnhaus mit 30 Einzelzimmern
in Atriumbauweise

- 16 Maisonette Zimmer im ersten Stock (ohne Balkon, Schlafbereich über Treppenleiter)
- 14 Einzelzimmer im Erdgeschoss
- Jeweils 2 Zimmer sind mit einer gemeinsamen Dusche und Toilette verbunden
- WLAN
- Gemeinschaftsküche
- Theke und Sitzgelegenheiten im Foyer
- Zusätzliche Gemeinschaftsduschen und WC

Mietpreise:

Einzelzimmer unten: € 260,00
Kaution: € 300,00

Maisonette oben: € 388,00
Kaution: € 400,00

Stand: August 2026 (Änderungen vorbehalten)

Kleines Haus (nur für weibliche Schüler)
Gemütliches Holzhaus mit 11 Einzelzimmern

- 6 kleine Einzelzimmer mit Balkon
- 5 große Einzelzimmer
- Eigenes Waschbecken auf dem Zimmer
- Gemeinschaftsduschen und WC
- Gemeinschaftsküche
- WLAN

Mietpreise:

Einzelzimmer:	€ 232,00
Kaution:	€ 300,00
Einzelzimmer groß :	€ 350,00
Kaution:	€ 400,00

Den Schülerinnen und Schülern stehen im Speisesaal ein Getränkeautomat und ein Speiseautomat mit frisch gekochten Mahlzeiten, Getränken und Snacks zur Verfügung.
Es stehen den Schülerinnen und Schülern drei eingerichtete Küchen zur Verfügung. Die Mietpreise verstehen sich als Warmmiete inkl. Strom, Wasser und Müllgebühren. **Rundfunkgebühren sind Pflicht und sind nicht enthalten**. Einzelheiten regeln Mietvertrag und Hausordnung.

Stand: August 2026 (Änderungen vorbehalten)

Finanzierungstipps

BAföG

für die Erstausbildung
Für Schüler in der Erstausbildung gilt das vom Einkommen der Eltern abhängige Schüler-BAföG. Das BAföG für Schüler muss nicht zurückgezahlt werden.

nach der Berufsausbildung
Elternunabhängig, wenn keine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt, besteht bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres ein Anspruch auf einen Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz

Informationen zum BAföG erhalten Sie unter
https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/home/home_node.html
oder unter der kostenlosen Infoline 0800-2 23 63 41.

Bildungskredit - Bundesregierung

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (bei einer dreijährigen Berufsausbildung: ab dem zweiten Ausbildungsjahr) die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit – auch zusätzlich zum BAföG! – in Anspruch zu nehmen.

Informationen zum Bildungskredit erhalten Sie unter
www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html
Und unter der kostenlosen Infoline 0228 993 58 44 92.

Förderung durch die Agentur für Arbeit (SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung kann zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit notwendig sein. Das gilt auch bei Nachholung eines Berufsabschlusses.
Zur Klärung Ihrer Förderungsfähigkeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Agentur für Arbeit, denn die Bescheinigung in Form eines Bildungsgutscheins muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung

Förderung durch die Deutsche Rentenversicherung

Zur Klärung Ihrer Förderungsfähigkeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Deutsche Rentenversicherung. Die Genehmigung der Förderung muss vor Beginn der Ausbildung erfolgen
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/W/weiterbildung.html

Förderung durch die Bundeswehr (BFD)

Zeitsoldaten werden nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert.
http://www.berufsfoerderungsdienst.org/

Begabtenförderung für berufliche Bildung

Die Begabtenförderung für berufliche Bildung richtet sich an Absolventen einer Berufsausbildung, die unter bestimmten Voraussetzungen ein Stipendium für ihre Weiterbildung erhalten können.
https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/begabtenfoerderung-in-schule-studium-und-beruf.html

oder unter 0228 62 93 13.

Steuerliche Berücksichtigung

Schulgeld ist steuerlich absetzbar. Eltern können für jedes Kind bis zu € 5.000 pro Jahr (höchstens 30 Prozent des Schulgeldes) steuerlich geltend machen.

Das Steuerrecht ist komplex und fortlaufenden Änderungen unterworfen. Um sicher zu gehen, alle steuerlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, ist es empfehlenswert, sich zeitnah beim Finanzamt zu erkundigen und gegebenenfalls einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen. Möglicherweise können Sie anfallende Kosten zum Beispiel als Sonderausgaben oder Werbungskosten geltend machen.

Stand Januar 2023



Lageplan

Medau Campus

PE1	MedauFit, 1. Stock
PE2	Kleines Haus, 1. Stock links
PE3	Höhn-Haus, Erdgeschoss
PE4	Bergwichtel Haus 1. Stock
PE5	Fürstenbau, Anbau, 1. Stock
PE6	Senta-Haus, Erdgeschoss
Hörsaal	Höhn-Haus, Erdgeschoss
G1 u. Rhythmikraum	Molly-Haus, Erdgeschoss
G2	Kleines Haus, Erdgeschoss links
G3	Senta-Haus, Erdgeschoss
Studio Elena	Senta-Haus, 1. Stock
Ergotherapie W1	Senta-Haus Hintereingang unten
Ergotherapie W2	Senta-Haus Hintereingang oben
Sekretariat	Schloss

Stand: 27.2.2023